

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 34 (1944)
Heft: 35

Artikel: Achtzig Jahre Genfer Konvention
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-646873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der große Tag einer Schildkröte

Geschildert von Gertrud Wittwer

In den Ferien schloss ich Bekanntschaft mit der Schildkrötendame Susi. Das war ein recht interessantes Tier, das seine Besitzer sehr wohl kannte, auf seinem Namen horchte und gegen meine mitgebrachte Katze immer ein böses Zischen hören liess. Mir brachte die Schildkröte gleich von Anfang an freundliche Gefühle entgegen. Ich dankte ihr die Zuneigung mit schönen, goldgelben Salatblättern und zeigte mich ihr gegenüber überhaupt von grossartiger Aufmerksamkeit. Dafür belohnte mich das Tierlein gegen Ende meines Landaufenthaltes mit einem seltenen Erlebnis.

Als ich eines Tages an Susis Nachtlager trat, trampelte sie ungeduldig das dürre Gras nieder. Sie versuchte, sich an den Holzwänden emporzurichten, aber das Kistchen war zu hoch. Jeder Versuch endete mit einem lustigen Kollern auf den Rücken. Hilflos zappelte sie mit den Füssen in der Luft, bis ich sie wieder in die richtige Lage brachte.

Das Spiel wiederholte sich einige Male. Susi trampelte, krappelte, baumelte und fiel. Sie befand sich in einem ungeduldigen Eifer.

Mich freute, dass das träge, stumpfsinnige Reptil ein wenig Leben zeigte. An andern Tagen, wenn die Sonne schon lange ihre grosse Reise angetreten, lag Susi noch immer schlafend unter dem selbstgezupften Graswalle.

Nun war sie munter. Ein listiges Funken hatte ihr der Eifer in die blanken Auglein gezaubert. In merklicher Erregung wiederholte sie ihre Kletterversuche. Wie ich sie herauhob, liess sie ein scharfes Zischen hören und zog rasch den Kopf, die Füsse und den Schwanz in die harte, knochige, sie oben und unten bedeckende Schale zurück.

Unter Bäumen stand für die Schildkröte eine besondere Umzäunung bereit. Sie war aus Holz und Draht geflochten und liess durch die vielen Löcher Luft und Licht in den Raum. Dieses sogenannte «Gitter» war Susis Morgengefängnis. Nachmittags, wenn die Hausfrau Hausrarbeiten erledigte, setzte sie sich meist mit den Kindern hinaus, und dann durfte das Tierchen frei herumspazieren. Mit Vorliebe suchte sich dann Susi schmale, holperige Weglein aus, die sie erstaunlich rasch auf hohen Kralenfüssen zurücklegte.

An diesem Tage zeigte die Schildkröten-dame nicht viel Wanderlust. Sie tat sich an einem goldgelben Salatkopf gütlich, zog sich dann unter ihren Panzer zurück und schlief.

Am Nachmittag, als Susi die Pforte zur goldenen Freiheit geöffnet werden sollte, war sie fort.

Wir suchten, suchten — und fanden sie nicht. Das bodenlose Gitter hatte auf unebener Erde gestanden, so dass sich zwischen zwei Erhöhungen eine kleine Tiefe bildete, die Susi einen prächtigen Durchschlupf ermöglichte. Alles Suchen schien erfolglos. Wir gaben unsere Druchbrennerin verloren; denn es bestand nicht viel Aussicht, dass wir sie in der halben Wildnis jemals wieder fänden. Doch nach eini-

ger Zeit fiel mir auf, dass mein Kater schon lange bei einer bestimmten Stelle lauerte und mit gespreizten Pfötchen ins Gras schlug.

Neugierig trat ich näher. Und wer krabbelte da an der Erde herum? Es war Susi, die verloren geglaubte Schildkröte!

Wie sonderbar sie sich aber benahm! Mit dem Schwanz, dessen Muskeln straff angezogen, suchte sie eine Öffnung in die Erde zu bohren. Nachdem sie unter grosser Mühe eine kleine Tiefe erreichte, begann sie mit den Hinterfüssen das Loch weiter zu graben. Sie schaufelte abwechselnd mit dem rechten, dann wieder mit dem linken Hinterfuss die Erde heraus, sie dabei jedesmal am Rande der Grube zu einem Walle aufhäufend. Die Füsse wirkten bei dieser Arbeit ganz wie Menschenhände.

Susi arbeitete so etwa eine gute Stunde. Sie brachte ein ziemlich tiefes Loch zu stande.

Leider ertönte die Essenglocke, und so musste ich das interessante Schauspiel verlassen. Wie ich wiederkam, lag die Schildkröte bewegungslos auf ihrem Neste. Sie schien sehr müde zu sein. Erschlafft lagen die Füsse auf dem Boden, ermattet hing der Schwanz herab. Lange lag das Tierchen in dieser Stellung. Ich hob es endlich auf, und da lagen in dem beinahe eiförmig

gestalteten Loche kleine, weisse Eierchen. Wie Vogelei sahen sie aus.

Was mochte nun Susi wohl weiter tun? — Ich setzte sie wieder auf ihr Nest. Sie zog den Schwanz an die Seite des Leibes und fing an, wieder abwechselungsweise bald mit diesem, bald mit jenem Fusse sorgsam Erde in das Loch zu streuen. Das führte sie aus, solange der aufgeworfene Wall ausreichte. Die letzte Erde aber war sie weniger vorsichtig hin. Sie drückte diese mit den Füßen fest nieder. — Nach dieser Arbeit gab es wieder eine lange Ruhepause.

Hierauf erhob sich Susi, schob den Kopf aus dem Schilde hervor und umkreiste das Nest. Und nun begann sie mit dem Brustpanzer auf den durch die aufgeworfene Erde entstandenen Hügel zu stampfen. Dabei hob sie den hinteren Teil des Körpers in die Höhe und liess ihn mit einer gewissen Wucht niederfallen. Dieses Stampfen schien Susi sehr anzustrengen. Sie beobachtete dabei aber die grösste Sorgfalt. Sie arbeitete solange, bis sie alle Spuren ihres Nestes verwischte und blieb dann nach der stundenlangen Arbeit müde liegen. — So endete der grosse Tag der Schildkröte.

Ich steckte ein Zweiglein zu Susis Nest und trug sie am nächsten Tage hin; doch das Tierchen schien keine Ahnung mehr von seinem Nest zu haben und lief wieder seinen trägen, stumpfsinnigen Lebensweg dahin.

Ich aber vergass Schildkröten's grossen Tag nicht und denke noch heute mit viel Freude an ihr kleines Kunstwerk.

Achtzig Jahre Genfer Konvention

Im Alabamasaal des Genfer Rathauses befindet sich ein Gemälde, das die Zeichnung des bedeutendsten humanitären Aktes des 19. Jahrhunderts, der Genfer Konvention vom 22. August 1864, darstellt, dieses ersten Rechtsinstrumentes zur Verwirklichung des Roten Kreuzes. «Ins Wechselspiel von Licht und Schatten getaucht, Seite an Seite, stehen und sitzen dort, in lebhaftem Gespräch begriffen, die Vertreter Frankreichs, der deutschen Staaten, Preussen, Sachsen, Baden, Württemberg, neben den Delegierten, die Belgien, Spanien, Portugal, Holland, Italien, Dänemark, England und sogar die Vereinigten Staaten entsandten. Am Vorsitzentisch, einem ausländischen Vertreter ein Dokument überreichend, erkennen wir als Ehrenpräsident General Dufour, dessen edle Züge sich markant gegen den in warmes Rot getauchten Hintergrund des Saales abzeichnen. Sie sehen neben ihm Gustave Moynier, in tiefem Ernst, als ahne er die Grösse der Stunde, in welcher der bedeutendste humanitäre Akt des 19. Jahrhunderts vollbracht werden sollte.»

Es mag allgemein bekannt sein, dass die Genfer Konvention und die Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf eine kleine Schrift «Un Souvenir de Solferino» zurückzuführen ist, in welcher Henri Dunant, tief erschüttert von den Erlebnissen auf dem Schlachtfeld von Solferino in Oberitalien, die Schaffung von

Hilfsorganisationen zur Verwundetenpflege im Kriege vorschlug. Nachdem er als einfacher Tourist und Schlachtenbummler tage- und nächtelang bis zur Erschöpfung Verwundete und Kranke gepflegt und die ersten Hilfsexpeditionen organisiert hatte, kehrte dieser «Mann in Weiss», wie ihn alle nannten, erschöpft nach Genf zurück, um unverzüglich die «Erinnerungen an Solferino» niederzuschreiben. In diesem weltberühmt gewordenen Büchlein stellte er drei Hauptforderungen auf:

1. Die Armeesanität muss verbessert werden;
2. Die Verwundeten sollen nicht mehr als Feinde angesehen werden, sondern den Schutz der Neutralität geniessen;
3. Es sollen von jedem Staat freiwillige Hilfsvereine organisiert werden.

Die Schrift Dunants fand überall begeisterte Zustimmung. Dies war nicht nur den in ihr entwickelten Gedanken zuzuschreiben, sondern namentlich auch der persönlichen Werbung, seiner besondern Gabe, die richtigen Menschen für seine Pläne zu interessieren. Als erster erkannte der Genfer Gustave Moynier den grossen Wert der neuen Idee. Sogleich ergriff er die Initiative und unterbreitete die Angelegenheit der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft, deren Präsident er war. Mit grosser Begeisterung wurde die Sache an die Hand genommen, und es bildete sich ein Komitee, das sich zur Aufgabe mache,

den Gedanken der Dunantschen Forderungen in die ganze Welt hinauszutragen. Dunant selber opferte seiner neuen Idee Zeit und Vermögen und reiste in ganz Europa herum. Da er sehr viele vornehme Bekanntschaften hatte, gelang es ihm auch verhältnismässig leicht und rasch, die verantwortlichen Staatsmänner für seine Sache zu gewinnen. So kam es zu der ersten vorbereitenden Konferenz, die im Jahre 1863 in Genf stattfand. General Dufour an der Spitze, sodann Gustave Moynier, die Aerzte Dr. Appia und Dr. Mauoir mit Henri Dunant als Sekretär waren es, die das gewaltige Wagnis unternahmen, auf eigene Faust eine internationale Konferenz einzuberufen, eine in der Geschichte wohl einzig dastehende Tatsache. An dieser Konferenz wurden zunächst die Grundlinien der späteren Vereinbarung festgesetzt und die Teilnehmer verpflichtet, weitere Staaten für die Sache zu gewinnen. Dem ersten Schritt folgte sogleich der zweite, indem sich der schweizerische Bundesrat bereit erklärte, an alle Staaten eine dringende Einladung zu dieser Gründungskonferenz ergehen zu lassen. So versammelten sich denn am 8. August 1864 im Alabamasaal des Stadthauses zu Genf 36 Abgeordnete von 16 europäischen Staaten und Vertreter verschiedener Wohltätigkeitsgesellschaften. Nach langen und gründlichen Erwägungen wurden schliesslich die Forderungen Dunants angenommen. Es war ausserordentlich schwierig, alle die verschiedenen Meinungen friedlich zu vereinigen, aber dem guten Willen aller Beteiligten gelang auch das, so dass am 22. August 1864 die neue Genfer Konvention feierlich unterzeichnet werden konnte. Sie bestimmt im wesentlichen folgendes: « Lazarette und Verbandplätze, bezeichnet durch die nationale Flagge jedes Landes und eine weisse Fahne mit rotem Kreuz, sind neutral. Sie müssen von den Kriegsführern geschützt und geachtet werden, solange sie nicht militärisch besetzt sind. Neutral erklärt werden alle Militär- und Zivilpersonen, welche sich mit Aufsicht, Pflege und Transport der Verwundeten beschäftigen. Sie tragen eine besondere Armbinde (rotes Kreuz auf weissem Grund). Auch nach der Besetzung ihrer Lazarette durch den Gegner dürfen sie in ihrer Arbeit nicht gehindert werden. Verwundete und erkrankte Militärpersonen sollen ohne Unterschied der Nationalität aufgenommen und verpflegt werden. Jeder in einem Hause beherbergte und verpflegte Verwundete dient demselben als „Schutz.“ » Im Bewusstsein der ungeheuren Tragweite dieses Schrittes drückten sich alle Teilnehmer voll tiefgefühlter Erregung die Hand. Das aus den oben genannten Herren bestehende Komitee wurde offiziell als Internationales Komitee des Roten Kreuzes ernannt, das die Aufgabe hat, als Verbindungsmitglied der Rotkreuzgesellschaften aller Staaten zu funktionieren, da die kriegsführenden Staaten sonst auf keinem andern Weg miteinander verkehren können. Wenn auch mit der Etikette « international » versehen, besteht die Genfer Institution doch ausschliesslich aus Schweizerbürgern und schöpft von Anbeginn ihre Kraft aus schweizerischer Tradition. International ist nur der Wirkungskreis des Komitees. Es verleiht daher als privater Verein in neutralem Lande seinen

internationalen Aufgabengebieten den Schutz der völligen Neutralität und Unabhängigkeit. Letztere ist auch dadurch gewährleistet, dass der Verwaltungsaufwand des Komitees und der von ihm geschaffenen Abteilungen zum grössten Teil aus Schweizermitteln bestreitet wird. Statutengemäss ergänzt sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) durch Zuwahl ausschliesslich von Schweizerbürgern, deren Mitgliederzahl 25 nie übersteigen soll. Heute sind es ihrer 24. Der erste Präsident des Komitees war General Dufour, ihm folgte Gustave Moynier, dessen Gustave Ador. Seit 1928 steht ihm Max Huber, ehemaliger Präsident des ständigen internationalen Gerichtshofes im Haag, vor.

Wenn auch durch die Genfer Konvention die Kriege nicht ausgeschaltet worden sind — was wohl der letzte und höchste Gedanke Henri Dunants gewesen sein mag bei der Schaffung der weltumspannenden Rotkreuzarbeit — so liegt doch ein grosser Trost in der unumstösslichen Tatsache, dass für die Verletzten, ob Freund oder Feind, heute in vorbildlicher Weise gesorgt wird. « Das Schönste aber, was das Rote Kreuz in sich birgt, ist der Gedanke absoluter Neutralität. Das Rote Kreuz kennt keine politischen Parteien, keine Unter-

schiede der Religion und keine Landesgrenzen. Vor ihm verschwinden die Standesunterschiede, verschwindet der Unterschied zwischen Alter und Geschlecht. Überall, wo es Barmherzigkeit und Nächstenliebe gibt, ist es zu Hause. Und wie wir Schweizer uns, angesichts der Millionen Kriegsopfer unserer Tage, zu der Arbeit des Roten Kreuzes zu stellen haben, sagt uns Professor Max Huber, der gegenwärtige hochverdiente Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mit folgenden Worten: « Es ist nicht nötig, nach einer besonderen Sendung unseres Volkes zu suchen und von einer solchen zu reden, geschweige, dass es uns ziemt, anderen Räte und Mahnungen zu geben, solange wir nicht alles getan haben, was an uns liegt. Die Hilfe muss mit der Selbstverständlichkeit getan werden, mit der sie der Samariter im Gleichnis leistet. Aus der Bewahrung, die unserem Lande bis jetzt, in diesem bis heute grössten aller Kriege, über menschliche Vorstellung hinaus geschenkt wurde, ergibt sich die Möglichkeit der Hilfe, des Dienstes. Auf die Frage, die vielleicht die Welt an uns stellt, die jedenfalls wir selber an uns zu stellen haben, ist die wahre Antwort: die stille Tat. Haben wir alles getan, so haben wir gerade unsere Schuldigkeit getan. »

M

Auf dem Bremgarten-Friedhof stand bis vor kurzem ein Grabstein mit nachstehender Inschrift:

Hier ruht in Gottes Frieden

JOHANN HEINRICH ISLER

geb. 2. September 1815 - gest. 10. Mai 1905

Während 70 Jahren im Staatsdienste Berns

Es scheint mir am Platze, heute dieses Staatsveteranen zu gedenken, um zu beweisen, dass die Nachwelt solche Leute nicht vergisst, sondern von Zeit zu Zeit ihrer gedenkt.



Vor 40 Jahren ist Johann Heinrich Isler, geb. 1815, von seiner Stelle als Kanzleichef und Rechnungsführer der kantonalen Direktion des Innern zurückgetreten, und es wurde ihm vom Regierungsrat der Weiterbezug der Besoldung im halben Betrage für ein halbes Jahr zugesprochen. Er war vom Jahre 1834—1904 im Staatsdienst (Direktion des Innern 1846—1904) tätig. Im Jahre 1905 erlitt Isler einen Unfall, der eine Lungenentzündung zur Folge hatte. Ohne grosse Leiden wurde er dann vom Tode ereilt.

Die vorliegende Photographie ist die einzige, die von ihm existiert. Ein Bürokollege hat ihn auf seinem Arbeitsplatz geknipst. Von sich aus hat er sich nie abkonterfeien lassen.

Der Fall ist wahrscheinlich einzig, dass jemand 70 Jahre lang dem Staate dienen kann.